

Mühlkreis
MINDEN-LÜBBECKE

An die Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Minden-Lübbecke
Frau Fraktionsvorsitzende Cornelia Schmelzer
Portstraße 13
32282 Minden

Der Landrat
Referentin Landrat
und Kreisdirektorin

Portastraße 13
32423 Minden

Tel.: 0571 807-22110
Fax: 0571 807-32110
a.bosse@
minden-luebbecke.de

www.minden-luebbecke.de

Bearbeitung: Frau Boße

Zi-Nr.: 211 (Geb. A, 2.OG) Durchwahl: 807-22110

Datum: 19.07.2024

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2024 zur Erkennung besonderer Hilfebedarfe bei Ausländer*innen (insbes. Geflüchteten)

Sehr geehrte Frau Schmelzer,

ich komme zurück auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2024 zur Erkennung besonderer Hilfebedarfe bei Ausländer*innen (insb. Geflüchteten) und übersende Ihnen nachstehend die Antwort der Verwaltung:

Der Anfrage vorangestellt wird zu Recht darauf hingewiesen, dass der Kreis Minden-Lübbecke für erwachsene ausländische Mitbürger*innen mit besonderen Hilfebedarfen nach dem SGB IX und XIV nicht primär zuständig ist; zumal die Leistungsansprüche für Minderjährige explizit von der Anfrage ausgenommen worden sind.

Vereinzelt werden in den Ämtern - Soziales (50), Jugend (51) und Gesundheit (53), aber auch im Amt proArbeit (57) und den Arbeitsgruppen KI und KIM (Amt 41) - den dort tätigen Mitarbeitenden entsprechende besondere Hilfebedarfe im Zusammenhang mit der Tätigkeit im eigenen Zuständigkeits- bzw. Geschäftsbereich bekannt. Soweit wie möglich werden die Betroffenen dann an die zuständigen Helfedienstleister verwiesen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

zu Frage 1a+b: Das Kommunale Integrationsmanagement hat vor einem Jahr die Integreat App entwickelt. In der App finden sich mehrsprachig Informationen zu den entsprechenden Leistungsansprüchen. Im Rahmen der Beratungsgespräche finden in allen Ämtern Verweisberatungen statt. Darüber hinaus gibt es keine umfassenden, ordentlichen Informationsstrukturen für Fragestellungen dieser Art; zumal die sozialen Hilfsangebote sich auch breit gestreut in den einzelnen Sozialgesetzbüchern befinden und einem häufigen Wechsel bzw. Ergänzungen durch den Bundes- und die Landesgesetzgeber (Ausführungsgesetze) unterliegen.

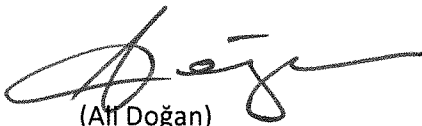
zu Frage 2: Es handelt sich meistens um Einzelfälle, die regelmäßig nicht dokumentiert werden. Bei Verweisberatungen des Jobcenters werden die Fälle grundsätzlich dokumentiert. Allerdings sind Fallzahlen nicht auswertbar.

zu Frage 3 +4: Eine Vernetzung der verschiedenen Strukturen ist wünschenswert und trägt dazu bei, dass die Lotsenfunktion aufrechterhalten werden kann. Die Kolleg*innen, die beispielsweise im Amt proArbeit regelhaft mit der Berücksichtigung von Sozialleistungen anderer Träger in Berührung kommen, sind mit den Grundsicherungssystemen vertraut.

Angesichts der Komplexität der möglichen Anfragen und weil sie nur im Einzelfall auftreten, kann darüber hinaus eine weitere Lotsen- bzw. Informationsstruktur zumindest derzeit angesichts der vorhandenen knappen Ressourcen nicht aufgebaut und dann vorgehalten werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



(Ali Doğan)
Landrat